



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die ab 1.1.2021 geltenden Hebesätze, Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren und Preise wie folgt beschlossen:

Hebesätze, Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren und Preise ab 1.1.2021

1.) Hebesätze:

Grundsteuer A (von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) mit 500 v.H.

Grundsteuer B (von sonstigen Grundstücken) mit 500 v.H.

2.) Lustbarkeitsabgabe:

In der Höhe der gesetzl. Bestimmungen lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 13.12.2010 in der Fassung vom 20.03.2018 gemäß Landeslustbarkeitsabgabegesetz 2003-LAG (LGBl.Nr. 50/2003) i.d.g.F.

3.) Hundeabgabe:

€ 60,00 pro Hund und Jahr

€ 30,00 pro Hund und Jahr für Wachhunde sowie rassenreine Hunde von zuverlässigen Hundezüchtern gem. § 5 Hundeabgabenordnung vom 23.11.2017

4.) Museum:

Erwachsenenkarte: € 3,50

Ermäßigungskarte: € 3,00 (für Senioren, Besucher mit Gästekarte, Gruppen ab 10 Personen)

Kombikarte Erwachsene: € 4,00 (Museum Spital, Gornja Radgona)

Schülerkarte: € 1,50 (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz-/Zivildienstler, Behinderte)

Familienkarte: € 5,00 (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern bis 15 Jahre)

Schulklassen: € 1,00 pro Schüler

5.) Musikschule (Beiträge gemäß Steir. Musikschulmodell):

Elternbeitrag / Schüler € 492,00 pro Hauptfach ord. SchülerInnen/Jahr

Gemeindebeitrag € 503,00 pro Hauptfach ord. SchülerInnen/Jahr

Elternbeitrag / Schüler € 243,00 pro Kursfach ab 6 SchülerInnen/Jahr

Gemeindebeitrag € 119,00 pro Kursfach ab 6 SchülerInnen/Jahr

Elternbeitrag / Schüler € 365,00 pro Kursfach mit 4-5 SchülerInnen/Jahr

Gemeindebeitrag € 232,00 pro Kursfach mit 4-5 SchülerInnen/Jahr

Erwachsenenbeitrag € 951,00 pro Hauptfach ord. SchülerInnen/Jahr

Gemeindebeitrag € 379,00 pro Hauptfach ord. SchülerInnen/Jahr

Erwachsenenbeitrag € 243,00 pro Kursfach ab 6 SchülerInnen/Jahr

Gemeindebeitrag € 119,00 pro Kursfach ab 6 SchülerInnen/Jahr

Erwachsenenbeitrag € 365,00 pro Kursfach mit 4-5 SchülerInnen/Jahr

Gemeindebeitrag € 232,00 pro Kursfach mit 4-5 SchülerInnen/Jahr

6.) Kinderbetreuungskosten für 2020/2021

Kindergarten / Kinderkrippe (Beiträge monatlich)

Kindergarten halbtags	€ 142,29	Kindergarten ganztags	€ 189,72
Kinderkrippe halbtags	€ 142,29	Kinderkrippe ganztags	€ 189,72
Kindergartentaxi einfache Fahrt (morgens oder mittags)			€ 42,00
Kindergartentaxi Hin- und Rückfahrt			€ 75,35
pro Mittagessen			€ 3,20

Nachmittagsbetreuung 2020/2021

Elternbeitrag für 5 Betreuungstage/Woche	€ 101,00 /Monat
Elternbeitrag für 4 Betreuungstage/Woche	€ 80,80 /Monat
Elternbeitrag für 3 Betreuungstage/Woche	€ 60,60 /Monat
Elternbeitrag für 2 Betreuungstage/Woche	€ 40,40 /Monat
Elternbeitrag für 1 Betreuungstage/Woche	€ 20,20 /Monat
pro Mittagessen	€ 3,90

Die Beiträge sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 13%).
Informationen zur Sozialstaffel erhalten Sie im Gemeindeamt.

7.) Kurzparkzone:

Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 i.d.g.F. –
Verwaltungsabgabe gem. TP G 44b (max. für die Dauer von 2 Jahren)
€ 40,00 Verwaltungsabgabe pro Fahrzeug und Jahr (ab Ausstellungsdatum)
€ 14,30 Bearbeitungsgebühr
€ 14,30 Bundesgebühr

8.) Ferienwohnungsabgabe:

Gemäß Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) LGBl.Nr. 54/1980 i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 27.9.2018,
Ferienwohnungsabgabe je abgeschlossener Wohneinheit:

- | | |
|---|----------|
| a. bei einer Nutzfläche von bis zu 30 m ² | € 200,00 |
| b. bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ² | € 270,00 |
| c. bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ² | € 340,00 |
| d. bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ² | € 400,00 |

9.) Marktgebühren:

- a) Öffentliche Märkte € 3,-- pro Laufmeter
- b) Bauernmarkt € 17,00 für 3 lfm pro Monat, zusätzlich € 17,00 für weitere jeweils angefangene 3 lfm, zahlbar jeweils bis zum 5. d. lfd. Monats

10.) Schanigärten, Schirmbars, Verkaufs- und Warenanbietung:

lt. letztgültige Verordnung i.d.F. des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.11.2017

a) Hauptplatz:

Schanigärten € 13,00 pro Sessel und Jahr bzw. Saison

Schirmbar (einschließlich Dachüberstand) 13,00 je m² und je angefangenem Monat, mind. jedoch € 370,00 pro angefangenen Monat

Verkaufs- und Warenanbietung (Fußgängerzone)

Gesamtfläche bis 10 m²: € 23,00 je angefangenem Monat

Gesamtfläche von mehr als 10 m²: € 2,30 je m² und angefangenem Monat

b) Sonstige öffentliche Flächen:

Schanigärten € 5,50 pro Sessel und Jahr bzw. Saison

Schirmbar (einschließlich Dachüberstand) € 5,50 je m² und je angefangenem Monat, mind. jedoch € 120,00 pro angefangenen Monat

11.) Öffentliche Wasserleitung – lt. Verordnung des Gemeinderates vom 20.03.2018

a) Einmaliger Wasserleitungsbeitrag

Die Höhe des Einheitssatzes (§ 4 Abs. 1 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt 6,22 %, somit € 11,00 der Bruttogeschossflächen. (Keine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex)

b) Wasserverbrauchsgebühr:

€ 1,88 pro m³ (Indexanpassung 2020)

c) Bereitstellungsgebühr je Anschluss:

(1) Für die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage ist eine Bereitstellungsgebühr pro Anschluss an der Wasserversorgungseinrichtung zu entrichten.

(2) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ergibt sich an der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt

bei einem 3 bis 5 m ³ Zähler	€ 41,45
bei einem 6 bis 10 m ³ Zähler	€ 82,90
bei einem 11 bis 20 m ³ Zähler	€ 165,80
bei einem 21 bis 50 m ³ Zähler	€ 414,49
bei einem 51 bis 80 m ³ Zähler	€ 665,70
bei einem 81 bis 100 m ³ Zähler	€ 828,98

d) Wasserzählergebühr:

gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt

bei einem 3 bis 5 m ³ Zähler	€ 31,40
bei einem 6 bis 10 m ³ Zähler	€ 125,60
bei einem 11 bis 20 m ³ Zähler	€ 251,21
bei einem 21 bis 50 m ³ Zähler	€ 376,81
bei einem 51 bis 80 m ³ Zähler	€ 452,17
bei einem 81 bis 100 m ³ Zähler	€ 552,65

Zu diesen Beträgen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet (derzeit 10%)

12.) Öffentliche Kanalanlage - lt. Verordnung des Gemeinderates vom 23.10.2018

a) Kanalisationsbeitrag Einheitssatz € 20,00 pro m²

für anschlusspflichtige Liegenschaften gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2, 1. Satz Kanalabgabengesetz 1955 i.d.g.F.

b) Kanalbenützungsgebühr

Bereitstellungsgebühr: € 0,72 pro m² Bruttogeschossfläche

Benützungsgebühr: € 2,51 pro m³ ermittelten Wasserverbrauch lt. Wasserzähler

Ohne Wasserzähler nach EGW (Einwohnergleichwerten):

1 EGW entspricht fix dem Verbrauch von... 45 m³.

Benützungsgebühr pro EGW und Jahr € 113,13.

Zu diesen Beträgen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet (derzeit 10%)

13.) Müllabfuhrgebühren:- lt. Verordnung des Gemeinderates vom 23.10.2018

Grundgebühr: € 0,22 zzgl. USt je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes

Variable Gebühr: Für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll) pro Jahr:

Zone I, KG Altneudörfel bis Zelting (6 Wochen) 9 – 10 Entleerungen

80 l	Kunststoffgefäß	€	46,62
120 l	Kunststoffgefäß	€	69,92
240 l	Kunststoffgefäß (Standard)	€	139,85
360 l	Kunststoffgefäß	€	209,77
770 l	Abfallcontainer	€	454,50
1.100 l	Abfallcontainer	€	664,27

Zone II, KG Radkersburg (3 Wochen) 17 – 18 Entleerungen

80 l	Kunststoffgefäß	€	93,23
120 l	Kunststoffgefäß (Standard)	€	139,85
240 l	Kunststoffgefäß	€	279,69
360 l	Kunststoffgefäß	€	419,54
770 l	Abfallcontainer	€	909,00
1.100 l	Abfallcontainer	€	1.328,54

- (1) Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle, wie z.B. Küchen-, Garten, Markt- und Friedhofsabfälle):

1 Biotonne, Behältervolumen 120 l ist in der variablen Gebühr für Restmüll bereits inkludiert.

Gebührensatz für jede weitere Biotonne

120 l	Kunststoffgefäß	€	123,14
240 l	Kunststoffgefäß	€	246,28

- (2) Für getrennt zu sammelnden Siedlungsabfall Altpapier

Je anschlusspflichtige Liegenschaft ist eine Papiertonne mit einem Behältervolumen von 240 l in der variablen Gebühr für Restmüll enthalten. Weitere und größere Gefäße werden bei Bedarf zu nachstehenden Sätzen zur Verfügung gestellt:

240 l	Kunststoffgefäß	€	35,92
360 l	Kunststoffgefäß	€	54,39
770 l	Abfallcontainer	€	114,93
1.100 l	Abfallcontainer	€	164,19

- (3) Gewerbebetriebe sowie Betriebe aus dem Gesundheitswesen haben die Möglichkeit sich zur Gewerbetour anzumelden. Dies bedeutet eine wöchentliche Restmüllabfuhr sowie Abfuhr medizinischer Abfälle. Diese werden je Entleerung inkl. Inanspruchnahme der kommunalen Abfuhr wie folgt verrechnet:

120 l	Kunststoffgefäß	€	8,07
240 l	Kunststoffgefäß	€	16,13
360 l	Kunststoffgefäß	€	24,21
770 l	Abfallcontainer	€	52,45
1.100 l	Abfallcontainer	€	76,64
20 m ³	Presscontainer	€	2.052,34

Zu diesen Beträgen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet (derzeit 10%)

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg:

Der Bürgermeister:

(Mag. Karl Lautner)

Öffentliche Bekanntmachung durch
Anschlag
Angeschlagen am: 17.12.2020
Abgenommen am: _____
Der Bürgermeister: